

Niederschrift Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss BKS/2009-2014/24

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.05.2012
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Sport- und Schwimmhalle, Imbissraum

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Kurt Wicke Pro Genthin

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Gordon Heringshausen

Herr Horst Leiste SPD

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Herr Dr. Hubert Schwandt FFW Parchen

Frau Lisa Wolf DIE LINKE

Sachkundige Einwohner

Herr Andy Martius

Frau Helene Wolf SPD

Verwaltung

Frau Carola Elsner

Frau Anke Haselmeyer

Frau Gabriele Herrmann

Anwesend TOP 1 bis TOP 4.2

Vertreter

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Vertreter für Herrn Sander

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Günter Sander GRÜNE

Sachkundige Einwohner

Frau Hannelore Gerbet entschuldigt

Herr Karl-Heinz Koszior

Herr Bernd Neumann GRÜNE

Herr Bodo Reinshagen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Bibliothek
- 4.1 Nachlass "Edlef Köppen"
- 4.2 Aufgaben der Kreisvolkshochschule
- 5 Informationen
- 5.1 Kinderförderungsgesetz
- 5.2 Sportförderungsgesetz
- 6 Sonstiges
- 6.1 Zuarbeit Jugendhilfeplanung, Teilplan Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kindertageseinrichtungen 2012-2013
- 6.2 Sonstiges

- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 8 Besichtigung der Sport- und Schwimmhalle

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des BKS- Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 7 Stadträten anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die in der Einladung festgelegte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

SR Nitz macht zu TOP 6 Haushaltskonsolidierungskonzept zu den Aussagen von Herrn Martius einige Ausführungen. Er ist der Meinung, dass mit den Vorschlägen, die Herr Martius in seinem Schreiben unterbreitet hat, keine Einsparungen von 2,8 Millionen Euro erzielt werden können. Er möchte ebenfalls richtigstellen, dass die 2 Gemeinden die in dem Fernsehbericht „Plus-Minus“ genannt wurden nicht im Harz und in Brandenburg liegen, sondern Städte in den alten Bundesländern sind. So hatte zum Beispiel die Stadt Langenfeld im Rheinland zum Schuldenabbau 25 Jahre Zeit, hingegen das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Genthin nur einen Zeitraum von 8 Jahren umfasst. Auch mit ehrenamtlichen Maßnahmen, wie sie bereits in den neunziger Jahren vollzogen wurden, besteht seiner Meinung nach nicht die Möglichkeit 2,8 Millionen Euro einzusparen.

Im Bericht der Bertelsmannstiftung hat Genthin einen besseren Stand als andere Städte in Sachsen-Anhalt.

Bei weiteren Einsparungen im Haushaltskonsolidierungskonzept wird es in der Stadt Genthin nicht möglich sein ein ansprechendes Umfeld zu halten oder weiter auszubauen.

Herr Martius äußert sich zu den Aussagen von SR Nitz und stellt richtig, dass in dem Fernsehbericht auch über Gemeinden im Harz und Brandenburg berichtet wurde.

TOP 4 **Bibliothek**

TOP 4.1 **Nachlass "Edlef Köppen"**

Frau Herrmann informiert die Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Stand der Edlef- Köppen- Erbpflege in der Bibliothek. Anlass der Vorsprache im Ausschuss ist der Wunsch der Bibliothek, das Köppen- Archiv durch den Ankauf von Köppen- Briefen zu erweitern. Einführend stellt Frau Herrmann den Beginn und die Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schriftsteller Edlef Köppen vor. Begleitend zu den Ausführungen wird den Ausschussmitgliedern eine Info- Mappe, eine Publikation zur Köppenforschung und ein Hörbuch übergeben. Die Broschüre und die CD sind das Ergebnis der konkreten Arbeit mit dem Nachlass. Frau Herrmann hebt in diesem Zusammenhang das überragende bürgerschaftliche Engagement des Edlef- Köppen- Freundeskreises hervor. Mit dem Erwerb der Briefe würde zum einen die Arbeit des Freundeskreises unterstützt werden, zum anderen stellen die Briefe einen Imagezugewinn für die Stadt Genthin dar, die sich bereits weltweit einen Namen als Standort der Köppenforschung gemacht hat. Die Auskünfte und Materialbereitstellungen für die Fertigung eines Hörbuches des „Heeresberichtes“ oder für eine Neuauflage einer englischsprachigen Übersetzung dieses Buches durch die Universität Connecticut/ USA sind beispielhaft zu nennen. Der Erwerb der Briefe würde auch die Aktivitäten in Vorbereitung der 100. Wiederkehr des Beginns des 1. Weltkrieges mit einem einzigartigen Fundus begleiten. Frau Herrmann versichert den Ausschussmitgliedern, dass alle Möglichkeiten der Einwerbung von finanziellen Mitteln einbezogen werden. Sie bittet den Ausschuss um Zustimmung, einen Erwerbungsantrag zu unterbreiten, der abschließend durch die Stadträte zu bestätigen ist.

SR Mangelsdorf fragt nach, um wie viele Schriftstücke es sich handelt und wie der Preis sein wird. Frau Herrmann antwortet, dass es sich um eine größere Anzahl von Briefen handelt, sie aber zum Preis keine Aussagen machen möchte, da der Kunstmarkt hochsensibel ist und auch andere Interessenten auf diesem Markt agieren. SR Dr. Schwandt glaubt, dass es in der Konsolidierungsphase schwer sein wird, eine außerplanmäßige Ausgabe zu tätigen. SR Dr. Heringshausen sieht die Wichtigkeit der Angelegenheit, möchte aber in den Zeiten knapper Kassen lieber in das kommunale Leben investieren.

SR Nitz unterstützt das Anliegen des Brieverwerbs und macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung beim SR liegen wird. SR Leiste schließt sich dieser Meinung an.

Durch die BKS Mitglieder wird empfohlen, dass Frau Herrmann Verhandlungen zum Kauf der Schriftstücke von „Edlef Köppen“ aufnehmen kann, hinsichtlich der Finanzen kann es keine Zusage geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Aufgaben der Kreisvolkshochschule

Frau Herrmann informiert die Mitglieder des BKS über die Zusammenarbeit der Bibliothek mit der Kreisvolkshochschule und die aktuell vereinbarte Aufgabenwahrnehmung einer Außenstelle für die Stadt Genthin. Bereits seit dem Jahr 2002 gibt es eine Kooperation, insbesondere über den Regionalen Bibliotheksverbund Jerichower Land. Die jetzt vereinbarte Form bietet die Möglichkeit der Steigerung der Qualität und Effizienz, die auch eine weitgehende Autonomie der Aufgabenerfüllung zulässt. Das Angebot der Volkshochschule steht so in Genthin bürgernah und –freundlich zur Verfügung.

Viele Leser der Bibliothek nutzen gleichzeitig auch das Angebot der KVHS.

SR Mangelsdorf ist der Meinung, dass die SKB die Arbeit der KVHS übernimmt. Frau Herrmann erklärt, dass die SKB seit 2002 eine Kontaktstelle der KVHS ist und mit der jetzt vereinbarten Form für die Bibliothek eine Erleichterung bei der Erfüllung der Aufgabenstellung eingetreten ist. SR Nitz findet diese Serviceeinrichtung unterstützenswert, da auf schnellem Weg das Angebot der KVHS genutzt werden kann. Herr Martius fragt, ob sich die Zuschüsse vom Landkreis für die Aufgabenwahrnehmung erhöht haben. Frau Herrmann beantwortet diese Frage mit ja.

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Kinderförderungsgesetz

Frau Elsner macht einige Ausführungen zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach haben Kinder ab dem 01.08.2013 geltenden Fassung einen Anspruch auf Kinderbetreuung, wenn bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung Bedarf für eine solche Förderung besteht. Außerdem hat jedes Kind im Land Sachsen-Anhalt von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf Betreuung. Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder besteht ab dem 01.08.2014. Die Kinderförderung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt bereits heute auf einem im Ländervergleich sehr hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zum kommunalen Finanzausgleich bestehen erhebliche Bedenken, die Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt nochmals auszuweiten und neue finanziellen Belastungen für

die öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen zu begründen. Die Ausweitung des Rechtsanspruchs für die Kinderbetreuung und die finanzielle Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen lassen erhebliche Mehrbelastungen bei den leistungsverpflichteten Gemeinden sowie, je nach Ausstellung des Gesetzes, auch bei den Landkreisen erwarten. Die Mehrbelastungen sind vom Land vollständig auszugleichen. Eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, insbesondere die Wiedereinführung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder, und die Verbesserungen bei der Personalausstattung lassen einen deutlich erhöhten Bedarf an Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen erwarten. In Folge des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung am 01.08.2013 wird zugleich bundesweit ein zusätzlicher Personalbedarf von 70.000 bis 100.000 Erzieherinnen und Erzieher erwartet. In Sachsen-Anhalt sind schon jetzt Entwicklungen feststellbar, dass Erzieherinnen und Erzieher auf besser bezahlte Stellen in anderen Bundesländern wechseln. Als rein redaktionelle Anpassung wird in der Gesetzesbegründung, die Erweiterung der Aufgabenstellung von Kindertageseinrichtungen um die „Inklusion von Kindern mit Behinderungen“ bezeichnet. Die gravierenden Auswirkungen der Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention und die sich für die leistungsverpflichteten Gemeinden und ggf. öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe daraus ergebenden Folgekosten verkennt diese Einstufung vollkommen. Bisher stehen Leistungsfähige und bedarfsgerechte ausgebaute inklusive Angebote nicht flächendeckend zur Verfügung. Das Problem der inklusiven Betreuung stellt sich bereits seit der „Inklusionsoffensive“ des Kultusministeriums für den Hortbereich. Die Verpflichtung des Einrichtungsträgers in Abhängigkeit von den Wünschen der Eltern, mindestens eine Mittagsmahlzeit sicherzustellen, ist abzulehnen, da eine klarstellende Regelung fehlt. Festzustellen ist auch, dass die aufwändige Ermittlung der tatsächlichen Personalkosten durch die Gemeinden einen neuen Verwaltungsaufwand verursacht

Die Novellierung sieht außerdem vor, dass die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich ist, wenn die Öffnungs- und Schließzeiten bestimmt werden und die konzeptionelle Ausrichtung weiter entwickelt wird. In unzulässiger Weise greift das in die Regelkompetenz der finanziell und organisatorisch allein verantwortlichen Gemeinde ein, da den leistungsverpflichteten Gemeinden die Organisation der Kinderbetreuung obliegt.

Im Anschluss an die Ausführungen zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes gibt es eine rege Diskussion.

Herr Wicke ist der Meinung, der Gesetzesentwurf hat mit der Realität nichts zu tun. SR Nitz findet es verwerflich, dass der Personalschlüssel für die Kindertageseinrichtungen nicht geändert wurde. Auch in der Fachkräfteabwanderung, die nicht nur in Genthin sondern auch im gesamten Jerichower Land und in ganz Sachsen-Anhalt zu verzeichnen ist, wird sehr problematisch werden.

SR Dr. Schwandt, Herr Martius und SR Leiste sehen ebenfalls in der Fachkräfteabwanderung ein großes Problem.

SR Dr. Heringshausen ist der Meinung, dass Städte, wie zum Beispiel Genthin, durch hohen Elternbeiträge unattraktiv für junge Familien sind und die Bevölkerungsabwanderung und der Fachkräftemangel dadurch noch verstärkt wird.

Durch Herrn Martius wird bestätigt, dass die Einführung des Qualitätsmanagement sehr hohe Kosten verursacht und es zu erwarten ist, dass der Verwaltungsaufwand stark steigen wird.

SR Dr. Schwandt äußert sich dahingehend, dass die Kommunen vom Land Sachsen-Anhalt nicht genug Unterstützung bekommen und das Bundesland „kaputt gespart“ wird.

Frau Elsner ist der Meinung, dass durch das Land Sachsen Anhalt finanzielle Mittel an die Kommunen, nach dem Konnexitätsprinzip, weiterzureichen sind. Ebenso sollten in der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Änderungen vollzogen werden. Bei Interesse kann das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände, zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, von den SKB-Mitgliedern angefordert werden.

Den Vorschlag das Schreiben im Ratsbüro zu hinterlegen, um bei Bedarf eine Kopie zu erhalten, unterbreitet SR Mangelsdorf.

TOP 5.2 Sportförderungsgesetz

Frau Elsner macht einige Ausführungen zum Entwurf des Sportförderungsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt.

Aus kommunaler Sicht dürfte insbesondere die Regelung zur Sportstättennutzung von Interesse sein.

Sie soll die geltende Verordnung zur Sicherung und Nutzung der Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1997 ersetzen. Der Status "Quo" bleibt im Wesentlichen erhalten. Das bedeutet, Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft sollen gemeinnützigen Sportorganisationen im Sinne des Gesetzes unentgeltlich überlassen werden. So sind folgende Nutzungsprioritäten festgelegt. Nutzung der Sportstätten für Schulsport, hierzu zählt auch Sport in Schularbeitsgemeinschaften oder im Rahmen von Schulsportwettkämpfen. Dies ist bereits in der Sportförderung der Stadt Genthin gegeben. Aber auch Sportstätten für eine besondere Zweckbestimmung zum Beispiel Hochleistungssportstätten oder durch gemeinnützige Sportorganisationen für die nicht auf Gewinnerzielung gerichtete sportliche Betätigung. Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kann eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten erfolgen. Die Entscheidung über die Art der Nutzung und das Entgelt in gemeindliche Einrichtungen sind im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich Entscheidungen der Gemeinden selbst. Die geplante gesetzliche Regelung widerspricht diesem Grundsatz. Sie ist mit den Deregulierungsbestrebungen der Landesregierung nicht vereinbar und nicht Zielführend in Zeiten flächendeckend nicht ausgeglichener kommunaler Haushalte.

Sportstätten im Sinne dieses Gesetzes sind: Sporthallen, Schwimmhallen, Sportfreianlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten, sowie Sozialräume und Funktionsgebäude, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen.

Sportorganisationen im Sinn dieses Gesetzes sind: der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., der Kreis- und Stadtsportbünde des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V., die vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. anerkannten Landesverbände, Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. sind und der Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e.V..

Bestehende Anregungen und Bedenken zu dem Gesetzentwurf sind bis zum 29.05.2012 an den SGSA zu richten, damit sie in der Stellungnahme der SGSA berücksichtigt werden können.

SR Nitz fragt ob es sich um den so genannten „Modrowbeschluss“ von 1990 handelt. Das wird durch Frau Elsner bestätigt.

TOP 6 Sonstiges

TOP 6.1 Zuarbeit Jugendhilfeplanung, Teilplan Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kindertageseinrichtungen 2012-2013

Trotz Verweis auf die Wichtigkeit wurde der Tagesordnungspunkt 8.1 Jugendhilfeplanung durch die Mitglieder des BKS, durch Beschluss, in die nächste BKS-Sitzung verschoben. Die Zuarbeit für die Erstellung des Jugendhilfeplanes, hier Teilplan Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kindertageseinrichtungen 2012-2013 wurde dem Landkreis Jerichower Land zugeleitet. Sie stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die BKS-Mitglieder. Eine Behandlung fand dennoch nicht statt.

Somit berichtet Frau Elsner in der heutigen Sitzung über die Zuarbeit zur Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2013. Der Bestand der Kitas der Stadt Genthin ist langfristig über einen Zeitraum von 5 Jahren notwendig.

Bei vorliegender flexibler Betriebserlaubnis können, wie beispielsweise in der Kita Parchen, bei Bedarf bis zu drei Krippenplätze mit je zwei Kindergartenkindern und bis zu 5 Hortplätze mit je einem Kindergartenkind belegt werden. So kann hier bedarfsgerecht reagiert werden. Unter Beachtung der demographischen Entwicklung der Einwohner der Stadt Genthin ist davon auszugehen, dass im Planungszeitraum 2025 lediglich nur noch 2 Kindereinrichtungen den Betreuungsbedarf decken müssen. Diese Bestandssicherung sollte unter Beachtung der Territorialen Lage die Kitas „Käte Kollwitz“ und „Max und Moritz“ übernehmen.

Nicht beachtet wurde hierbei, dass die Betreuung auswärtiger Kinder auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen könnte, die ggf. weitere Strukturen in der Kitalandschaft eröffnet. Für die Anzahl der künftig zu betreuenden Kinder in den einzelnen Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich Größe und Beschaffenheit gegeben.

TOP 6.2 Sonstiges

Da das Haushaltskonsolidierungskonzept in der letzten SR-Sitzung abgelehnt wurde und es keinen genehmigten Haushalt gibt, werden durch Frau Elsner einige zu erwartende Auswirkungen aufgezeigt. So kann dem Genthiner Ratsportverein zu ihrem Antrag auf Zuschuss für den „Spee Cup“ kein positiver Bescheid erteilt werden. Für das jährlich stattfindende Rathausfest und Chorkonzert können keine Verträge abgeschlossen werden, da das während einer vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich ist. Die Wiederbesetzung von ATZ-Stellen kann ebenfalls nicht erfolgen. Das hat zum Beispiel Auswirkungen auf die SSH. Hier besteht die Überlegung, die Öffnungszeiten zu verändern, um diese mit dem verbleibenden Personal abdecken zu können. Es schließt sich wiederum eine rege Diskussion an, insbesondere zur personellen Besetzung der Stelle in der SSH.

SR Nitz möchte noch einmal klarstellen, dass ihm und seiner Fraktion durchaus die Konsequenzen bewusst waren, die durch ein nicht beschlossenes HKK entstehen können. Frau Elsner sagt, dass sie den BKS-Mitgliedern nur die Auswirkungen eines

nicht beschlossenen HKK aufzeigen wollte.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch SR Leiste wird begrüßt, dass die BKS-Sitzung wieder alle 4 Wochen stattfindet.

Außerdem würdigt er die gute Arbeit die in der SSH geleistet wird und regt an, dass die SSH wieder eine gastronomische Betreuung erhalten sollte.

Herr Martius äußert sich dahingehend, dass in den BKS-Sitzungen alle in der Einladung enthaltenden TOPs bearbeitet werden sollten, um nachfolgende Sitzungen des BKS nicht unnötig zu verlängern.

SR Dr. Heringshausen würdigt ebenfalls die Arbeit der Mitarbeiter der SSH, ist aber der Meinung, dass jeder Einzelne in seinem Beruf eine gute Arbeit leistet. Gleichzeitig erfragt er den Bearbeitungsstand zur Beschlussempfehlung der letzten Sitzung. Zu TOP 6 wurde die Verwaltung zur Kontaktaufnahme mit den Ortschaftsräten und den Sportvereinen aufgefordert. Frau Elsner informiert, dass sie erst das Ergebnis der Beschlussfassung vom HKK abwarten wollte. Zugleich kann aber davon ausgegangen werden, dass es seitens aller OR keine Zustimmung zum angedachten Verfahren geben wird. Diese Anfrage/Diskussion ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich. SR Dr. Schwandt bestätigt die Aussage für den OR Parchen.

TOP 8 Besichtigung der Sport- und Schwimmhalle

Gast Herr Bengsch, Leiter der SSH, anwesend von Top 1 bis TOP 8.

Bevor Herr Bengsch die Mitglieder des BKS durch die Räumlichkeiten der SSH führt, werden durch Frau Elsner noch einige Ausführungen über die Baumaßnahmen in der SSH gemacht.

Im Jahr 1979 wurde die SSH erbaut und wird am 06.10.2012 sein 33-jähriges Bestehen feiern können.

Eine Grundsanie rung der SSH erfolgte in den Jahren 2001/2002 für ca. 1,6 Mio. Euro. Hier war es vor allem das neue Edelstahlbecken, das die bis dahin genutzten Fliesen ablöste und die Erneuerung der Warmwasserbereitung durch Einbau einer neuen Heizungsanlage.

Im Jahr 2006 erfolgte der Sportbodeneinbau in der Turnhalle für 77.000,00 Euro, sowie die Aufwendungen für die Werterhaltung von ca. 15.000 Euro.

Die Schaffung eines zweiten Fluchtweges zur Sauna für ca. 27.000,00 Euro und eine Bauunterhaltung von ca. 14.000,00 Euro erfolgte im Jahr 2007.

Die Summen für die Werterhaltung betragen im Jahr 2008 ca. 22.000,00 Euro und im Jahr 2010 ca. 27.000,00 Euro.

Im Jahr 2009 wurde eine Sanierung im Duschbereich für ca. 200.000,00 Euro durchgeführt, die Summe für die Werterhaltung betrug ca. 35.819,35 Euro.

Die Erneuerung des Heizkessels für ca. 30.000,00 Euro, die Sanierung des Daches im Eingangsgebäude für ca. 155.000,00 Euro und die Werterhaltung über den FB 7

erfolgten im Jahr 2011.

Rund 2,2 Mio. Euro wurden damit in den vergangenen 10 Jahren investiert. Damit dürfte der Neuwert von 1979 mit ca. 4,0 Mio. Euro bereits überschritten worden sein.

Im Anschluss führt Herr Bengsch, Leiter der SSH; die Mitglieder des BKS durch die SSH. Alle auftretenden Fragen werden durch ihn ordnungsgemäß beantwortet. Während der Besichtigung der Einrichtung wird deutlich, dass sich die Ausschussmitglieder positiv über das Erreichte in der SSH aussprechen.